



Unser Landvolk

► Rundschreiben ◀ Ausgabe 1/2021



Mit einer Flut von Bildern in den sozialen Medien protestierten Landwirte aus der Region im Februar gegen das Insektenschutzgesetz der Bundesregierung.

Artenvielfalt schützen und Landwirtschaft stärken

Kooperation muss beim Natur- und Artenschutz Vorrang haben vor gesetzlichen Eingriffen, denn Naturschutz geht nur mit den Landwirten, nicht gegen sie: Das war die klare Botschaft des Niedersächsischen Landvolks an die Bundesregierung, die mit ihrem Insektenschutzgesetz genau den gegenteiligen Weg einschlagen will. Trotz der Proteste von Bauernverbänden aus ganz Deutschland wurde der Gesetzentwurf im Februar vom Bundeskabinett beschlossen. Doch noch ist nichts endgültig entschieden: Bei der

Verbandsanhörung und den Beratungen in Bundestag und Bundsrat kann sich noch viel ändern.

Besonders ärgerlich aus niedersächsischer Sicht: Die Regelungen im Insektenschutzgesetz und in der damit verknüpften Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung würden an vielen Stellen den „Niedersächsischen Weg“ aushebeln, auf den sich Vertreter der Landwirtschaft, von Naturschutzverbänden, aus der Verwaltung und der Politik nach monatelangen

► Lesen Sie mehr auf Seite 2

Blaupause für Berlin

Ein Kommentar von Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender des Kreislandvolkverbands Wesermarsch

„Insektenschutz und kein Ende – nachdem das Thema uns in Niedersachsen das gesamte Jahr 2020 beschäftigt hat, kommen jetzt aus Berlin neue Ideen, wie das in Deutschland am besten zu regeln wäre. Ich kann jeden Berufskollegen gut verstehen, dem schon das Wort „Biodiversität“ aus den Ohren wieder herauskommt.

Dennoch: Das Thema Naturschutz und Landwirtschaft wird uns auch langfristig erhalten bleiben. Wir sollten als Berufsstand formulieren, wie wir uns dieses Miteinander vorstellen:

- Die Regelungen müssen in Kooperation und auf Augenhöhe getroffen werden. Der „Niedersächsische Weg“ ist hier Vorbild.
- Die Maßnahmen müssen auf die regionale Ebene heruntergebrochen werden, damit die Besonderheiten vor Ort berücksichtigt werden können.
- Es muss gemeinsam umgesetzt werden, und die Kosten dafür dürfen nicht einseitig die Landwirte tragen.
- Vertragsnaturschutz und andere freiwillige Programme müssen Vorrang haben vor Ordnungsrecht.

Der „Niedersächsische Weg“ muss eine Blaupause für Berlin werden. Mit Klimaschutz und Moorschutz stehen schon die nächsten Themen an.



INHALT:

- ▶ Landwirtschaft und Politik:
Neujahrskonferenz mit Silvia Breher
- ▶ Düngeverordnung:
Verursacherprinzip stärker beachten
- ▶ „Echt grün“ setzt verstärkt auf soziale Medien
- ▶ Sonderumlage für Landvolk-Kampagne
- ▶ Mitmachen und „Bienenfreundlicher Landwirt“ werden
- ▶ Präventionsangebote zur psychischen Gesundheit
- ▶ Neue Vorstandsmitglieder Friesland
- ▶ Investitionsabzugsbeträge:
Neue Grenzen ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020
- ▶ Düngedokumentation:
Nicht lange schnacken, machen
- ▶ Berufsunfähigkeitsversicherung:
Früh abschließen lohnt sich

▶ Fortsetzung von Seite 1

Verhandlungen gerade erst geeignet hatten. Worum geht es genau?

- 10-Meter-Abstand zu Gewässern bei der Anwendung sämtlicher Pflanzenschutzmittel, bei dauerhaft begrünten Randstreifen 5 Meter Abstand
- Verbot der Anwendung von Herbiziden und solchen Insektiziden, die Bienen und Bestäuber gefährden, in FFH-Gebieten auf Grünland
- Das Aus für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel mit Ablauf des Jahres 2023

Da mit der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung landwirtschaftliches Fachrecht geschaffen wird, ist die Zahlung eines Erschwernisgleichs für die Nachteile bei der Bewirtschaftung dann nicht mehr möglich. Das widerspricht den Regelungen, die im „Niedersächsischen Weg“ beispielsweise für die Gewässerrandstreifen gefunden wurden.

Die Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland hatten ihre Kritik an den Vorschlägen bereits im Herbst 2019 in einem Positionspapier geäußert. Problematisch sind aus Sicht der Region

vor allem die Regelungen zu den Gewässerrandstreifen: Das Gewässernetz in Friesland und in der Wesermarsch ist rund 30.000 Kilometer lang. Das geplante Verbot von Pflanzenschutzmitteln auf derart breiten Randstreifen würde den gesamten Ackerbau und speziell auch den Anbau von Futtermais für die Milchviehbetriebe infrage stellen.

Auch der „Niedersächsische Weg“ sieht Randstreifen vor, aber für gewässerreiche Regionen wie unsere hatte man sich dort auf die Ausnahmeregelung verständigt, dass an Gewässern 3. Ordnung nur ein Randstreifen von einem Meter Breite eingehalten werden muss. Und überall dort, wo breitere Gewässerrandstreifen gelten, erhalten die Landwirte eine Entschädigung nach dem Wasserhaushaltsgesetz. Die Pläne der Bundesregierung stellen diesen Kompromiss nun in Frage.

Im Februar haben die Kreislandvolk-Vorsitzenden Hartmut Seetzen (Friesland) und Dr. Karsten Padeken (Wesermarsch) daher in einem Brief an Bundeskanzlerin Merkel gefordert, dass abweichende Regelungen in den

Bundesländern möglich sein müssen. Außerdem haben sich die Vorstände beider Kreisverbände in einer Videokonferenz mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten getroffen, um sie auf die Probleme aufmerksam zu machen. Auch mit dem niedersächsischen Umweltminister Olaf Lies hat ein Gespräch stattgefunden, bei dem er Unterstützung für die Position des Landvolks zusicherte.

Wie geht es jetzt weiter? Es folgt zunächst die 1. Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag. Danach wird in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen beraten. Es wird Anhörungen und viele Gespräche geben, bei denen noch Änderungen in den Gesetzestext einfließen können. Geplant ist, das Gesetz bis zur Sommerpause im Juli und damit noch vor der Bundestagswahl noch zu beschließen.

Auch die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung ist noch nicht endgültig beschlossen. Hier kann der Bundesrat noch Änderungen durchsetzen. Das Landvolk wird weiter am Ball bleiben. Das Ziel: Regelungen zu finden, die dem Insektenschutz dienen, aber der Landwirtschaft nicht schaden.

Landwirtschaft braucht Zukunftsplan

Düngerordnung, „Niedersächsischer Weg“, Aktionsplan Insektenschutz, Klimaschutzgesetz, Kastenstandsurteil, Wegfall der Pauschalierung ... Die Liste an neuen Auflagen und Einschränkungen für landwirtschaftliche Betriebe könnte problemlos weiter fortgesetzt werden. Dazu Fragen an Burkhard Mennen, Schweinehalter aus dem Wangerland und Vorstandsmitglied im Kreislandvolkverband Friesland.

Frage: In den vergangenen Jahren hat die Politik den Landwirten mit enormer Taktzahl neue Vorgaben gemacht. Kommen die Betriebe überhaupt noch hinterher, das in der Praxis umzusetzen?

Nein, das halte ich für ausgeschlossen. Schon diese schiere Flut an Informationen überfordert mich. Und diejenigen Auflagen, die Geld kosten, müssen ja auch wirtschaftlich bewältigt werden.

Frage: Viele Landwirte fragen sich, ob Landwirtschaft in Zukunft überhaupt noch gewollt ist in Deutschland ...

Wenn es so weitergeht, wird die Landwirtschaft verschwinden. Jeder möchte mehr Grün, mehr Bio, mehr Insekten, mehr Tierwohl – aber wenn es ans Bezahlen geht, überlegen es sich die Leute doch anders. Wir brauchen ein realistischeres Bild, einen ganzheitlichen Plan, der für die Betriebe auch umsetzbar ist.

Frage: Wie könnte denn so ein Plan aussehen – welche Landwirtschaft haben wir im Jahr 2030 in Deutschland?

Einen Masterplan habe ich auch nicht. Aber ich spreche jetzt mal nur für den Schweinebereich: Da werden wir mehr Tierwohl machen. Damit haben wir jetzt schon angefangen, denn der Betrieb, an den wir vermarkten, verlangt das von uns. Dafür bekommen wir aber auch einen festen Preis. Wenn das vergütet wird, dann kann ich gut damit leben.

Das muss aber auch für die Masse der Betriebe möglich sein, denn Fleisch wird auch in Zukunft zu einem großen Teil über die Discounter vermarktet. Der Biobereich wird eine Nische bleiben.



Burkhard Mennen

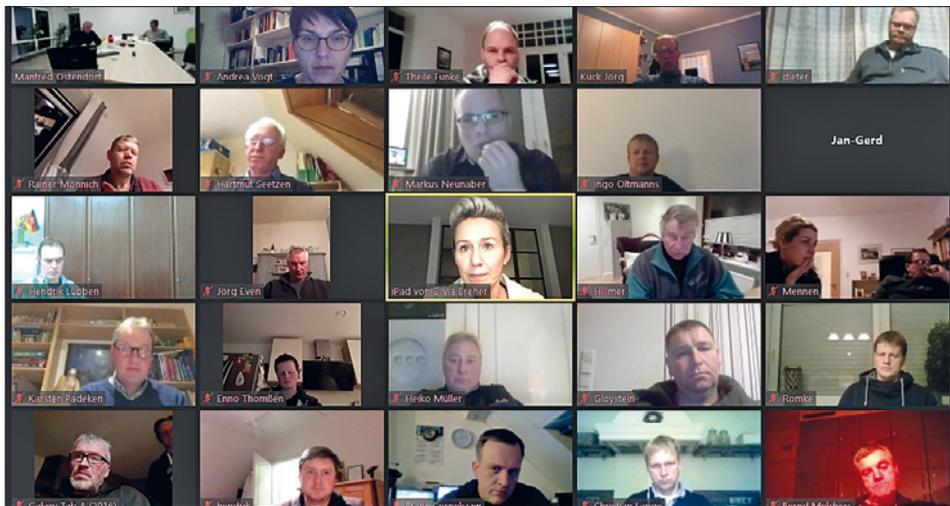
Frage: Was würden Sie Jugendlichen raten, die gerade ins Berufsleben starten: Ist Landwirt ein Beruf mit Zukunft?

Die jungen Leute haben oft die Maschinen vor Augen, und die Erledigung der täglichen Arbeit, die sie begeistert. Das ist die Grundvoraussetzung für den Beruf. Aber um erfolgreich zu sein, muss noch mehr dazukommen. Ich muss auch scharf rechnen und mit Banken verhandeln können, und Dinge wie Mitarbeiterführung werden wichtiger. Da sind Unternehmerqualitäten gefragt.



Zukunftsplan gesucht: Wie soll es weitergehen mit der Landwirtschaft in Deutschland? Grafik: Pixabay

Landwirtschaft und Politik: Aktiv werden und selbst Vorschläge einbringen



Der Neujahrsempfang der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch konnte in diesem Jahr nur digital als Videokonferenz stattfinden.

Der Neujahrsempfang der Kreislandvolkverbände Friesland und Wesermarsch im Vareler Tivoli Anfang Februar ist ein fester Termin im Kalender vieler Politiker, Bürgermeister und natürlich der Mitglieder beider Kreisverbände. Das Corona-Virus hat in diesem Jahr auch durch diese Rechnung einen Strich gemacht – aber zumindest ein digitales Treffen der Ortsverbands-Vorsitzenden mit dem Ehrengast Silvia Breher war möglich. Die Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands gewährte einen spannenden Blick hinter die Kulissen des politischen Betriebs in Berlin.

Die Hoffnung, dort kurzfristig die Stimmung beim Thema Landwirtschaft zu drehen, dämpfte sie jedoch: „Wer macht denn überhaupt noch Landwirtschaftspolitik im Bundestag?“ gab sie zu bedenken. Einen landwirtschaftlichen Hintergrund und entsprechendes Fachwissen hätten nur noch wenige. Bei CDU und FDP gebe es noch

eine Handvoll Abgeordnete, bei den Grünen und Linken einzelne, und bei der SPD gar keine. Es sei daher schwer, sich mit landwirtschaftlichen Themen überhaupt Gehör zu verschaffen. „Das, was Ihr mit Euren Demonstrationen macht, hilft mir sehr, damit meine Argumente gehört werden“, machte sie deutlich. Hilfreich wäre allerdings Geschlossenheit – eine Stimme und eine Struktur.

Einen möglichen Weg sieht Silvia Breher darin, einen Konsens mit Naturschutzverbänden und anderen Landwirtschafts-Kritikern zu erreichen – so wie auf Länderebene mit dem „Niedersächsischen Weg“. Sinnvoll findet sie auch die Vorschläge der Borchert-Kommission, eine Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte zu erheben – und zwar nicht nur auf die speziellen Tierwohl-Produkte, sondern auf sämtliches Fleisch, was verkauft wird. So könnte genug Geld eingesammelt werden, um damit Tierwohl-Programme zu finanzieren, an denen sich Landwirte dann auf

freiwilliger Basis beteiligen können. „Wir müssen die Landwirte endlich dafür bezahlen, was sie machen“, forderte sie. „An der Ladenkasse wird das nicht funktionieren.“

Ganz grundsätzlich gab Silvia Breher den Ratschlag, dass die Landwirtschaft nicht abwarten und nur auf Vorschläge von anderen Interessengruppen warten, sondern selbst Themen und konstruktive Lösungsansätze in die Diskussion einbringen sollte. Beispielsweise beim Thema Moorschutz, der im Zuge des Klimaschutzes unweigerlich auf der Tagesordnung stehe. Das gelte genauso für Fachthemen wie das Bodenrecht, das angepasst werden müsse, um den Bodenmarkt stärker vor außerlandwirtschaftlichen Investoren zu schützen.

Zur Person: Silvia Breher



- 47 Jahre, verheiratet, 3 Kinder
- Stammt aus einem landwirtschaftlichen Betrieb
- Hat als selbstständige Rechtsanwältin und als Geschäftsführerin des Kreislandvolkverbands Vechta gearbeitet
- 2017 Wahl in den Deutschen Bundestag
- Seit 2019 Mitglied im Präsidium und stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands

Düngeverordnung: Verursacherprinzip stärker beachten

Die schlechte Nachricht kam am Tag vor Heiligabend: Bei der erneuten Überarbeitung der Düngeverordnung ist ein erheblicher Teil des Landkreises Friesland als nitratsensibles „rotes Gebiet“ ausgewiesen worden. Ursache sind zwei Messstellen in Sillenstede sowie in Rastederberg, an denen die Nitratwerte oberhalb des Schwellenwertes von 50 mg pro Liter Wasser liegen. Landwirte in einem Gebiet von Jever bis an die Kreisgrenze zum Ammerland müssen sich jetzt auf zusätzliche Auflagen bei der Düngung einstellen: Auf ihren Ackerflächen müssen sie 20 Prozent unterhalb des eigentlichen Stickstoffbedarfs der angebauten Pflanzen bleiben und weitere Detailregelungen einhalten (siehe unten). Grünlandflächen sind weitestgehend von diesen Maßnahmen ausgenommen, da sie eine bessere Stickstoffverwertung haben.

Aber auch diese Gebietskulisse war nur vorläufig: Die Landesregierung hatte eine stärkere Regionalisierung versprochen und im März eine erneut überarbeitete Karte herausgegeben, die für Friesland aber kaum Veränderungen gebracht hat. Was aktuell gilt, ist im Internet unter der Adresse <https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/> zu finden. Eine weitere regionale Eingrenzung ist geplant, daher wird sich auch diese Karte weiter verändern.

Der Kreislandvolkverband Friesland hält an seiner Forderung fest, dass bei den „roten Gebieten“ ein Verursacherprinzip zur Anwendung kommt, das seinen Namen auch verdient. Immer noch ist das Bewertungsraster viel zu grob, wenn in einer fast 15.000 Hektar großen Gebietskulisse Ackerflächen als nitratsensible Gebiete eingestuft werden, weil zwei einzelne Messstellen zu hohe Werte



In der überarbeiteten Gebietskulisse der Düngeverordnung sind zahlreiche Ackerflächen in Friesland zum nitratsensiblen „roten Gebiet“ erklärt worden.

aufweisen und die zahlreichen „grünen“ Messstellen dazwischen einfach keine Beachtung finden. Daher gibt es Überlegungen zu einer gemeinschaftlichen Klage mit dem Ammerländer Landvolkverband; ein geologisches Gutachten ist bereits in Auftrag gegeben und liegt voraussichtlich im Mai oder Juni vor.

Bei einem Gespräch im März hat Umweltminister Olaf Lies dem Kreislandvolk-Vorsitzenden Hartmut Seetzen zugesagt, dass spätestens ab 2023 eine einzelbetriebliche Betrachtung kommen soll, die sich nach der Düngedatenbank ENNI richten wird. Wer anhand dieser Daten nachweisen kann, dass er die gesetzlich festgelegten Stickstoff-Werte einhält, soll von Bewirtschaftungsauflagen ausgenommen werden.

Was passiert mit Moorriem?

In Moorriem (Landkreis Wesermarsch) ist nach wie vor ein Gebiet als „rot“ ausgewiesen, weil eine Messstelle in Bornhorst am Stadtrand von Oldenburg als nitratsensibel eingestuft wurde. Da es sich bei den Flächen überwiegend um Grünland handelt, ist in der Ende 2020 vorgelegten Gebietskulisse in der Wesermarsch allerdings kein Feldblock mehr als „rot“ markiert.

Was gilt in den „Roten Gebieten“?

Vor allem die Reduktion der Stickstoffdüngung um 20 Prozent. Weitere Maßnahmen sind die Verpflichtung zur Einarbeitung des aufgebrauchten Düngers auf Acker innerhalb einer Stunde oder eine Untersuchung der Ackerflächen auf Nmin im Frühjahr. Über Einzelheiten dazu informieren wir im Landvolk Newsletter.

Kampagne setzt verstärkt auf die sozialen Medien

Seit die Initiative „Echt grün – Eure Landwirte“ 2015 gegründet wurde, setzt sie einen Schwerpunkt auf Imagewerbung in den großen Städten wie Hannover, Oldenburg oder Osnabrück. Hier ist die Kampagne mit Plakaten in den Innenstädten, Bahnhöfen oder Bussen präsent oder wirbt mit Kinospots für ein besseres Verständnis der modernen Landwirtschaft. Mittlerweile unterstützten fünfzehn Landvolk-Kreisverbände aus ganz Niedersachsen „Echt grün – Eure Landwirte“.

Im vergangenen Jahr wurde zusätzlich das Engagement in den sozialen Medien Facebook und Instagram verstärkt. Die Agentur „Am achten Tag“ aus Lohne entwickelte Formate wie Erklärvideos zum In-

sekten- oder Wiesenvogelschutz, drehte Videos zur Maisernte oder zur Morgenroutine in einem Milchviehbetrieb oder klärte auf „Sag Nein zu Bullshit“ über den gesundheitlichen Wert heimischer Lebensmittel wie Walnüsse oder Johannisbeeren auf.

Besonders gut kamen die Videos an, bei denen „Hoffamilien“ vorgestellt wurden – aus unserer Region waren das Familie Oltmanns aus Schortens und Familie Witbaard/Meyer aus Seefeld. Für dieses Jahr sind verstärkt Formate rund um die Bundestagswahl in Planung – etwa Politiker-Praktika auf landwirtschaftlichen Betrieben oder Live-Diskussionen zu umkämpften Themen wie Klimaschutz.



Bei der Kampagne „Sag Nein zu Bullshit“ wird der gesundheitliche Wert von Trend-Produkten mit dem von heimischen Alternativen verglichen.

Sonderumlage zur Landvolk-Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“

Ende Mai wird wieder die Sonderumlage für die Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ erhoben. Gemäß des Beschlusses der Beiräte der Kreislandvolkverbände Friesland sowie Wesermarsch im März 2019 wird eine Umlage bei allen Mitgliedern mit Flächenbewirtschaftung in Höhe von 1,00 Euro je Hektar bis maximal 125 Hektar pro Betrieb erhoben.

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, bitten wir um schriftliche oder telefonische Rückmeldung, damit wir Sie aus dieser Erhebung herausnehmen können. Wir hoffen jedoch auf Ihre Teilnahmebereitschaft, da diese Kampagne für unsere Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung ist. Über Spenden von Mitgliedern, die nicht

über die Umlage herangezogen werden, würden wir uns freuen.

Kontoverbindung:
 Kreislandvolkverband
 Friesland e.V., Volksbank Jever,
 IBAN DE 82 2254 0110 0108 76
 BIC: GENODEF1JEV
 Verwendungszweck: Spende
 „Echt grün – Eure Landwirte“

Impressum

► Herausgeber:

Kreislandvolkverband
 Friesland e.V.

Kreislandvolkverband
 Wesermarsch e.V.

Geschäftsstelle:
 Albrecht-Thaer-Straße 2
 26939 Ovelgönne
 Telefon 04401/9805-0

► Redaktion und Fotos:

Menno Burmann
 Tjade Gronau
 Andrea Vogt

► Layout und Druck:

Heiber GmbH Druck & Verlag

Feldhauser Straße 61
 26419 Schortens
 Telefon 04461/9290-0
 www.heiber.de

Mitmachen und „Bienenfreundlicher Landwirt“ werden

Die Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ geht in die dritte Runde: Auch in diesem Jahr können Landwirte sich wieder mit insektenfreundlichen Maßnahmen um das Siegel „Bienenfreundlicher Landwirt“ bewerben und im Gegenzug ein Aktionspaket erhalten, mit dem sie ihr Engagement für den Natur- und Artenschutz nach außen tragen können. 2020 haben sich niedersachsenweit bereits 450 Landwirtinnen und Landwirte beteiligt.

In den vergangenen Jahren ist das Bewusstsein dafür gewachsen, dass insbesondere Wildbienen ausreichenden und ansprechenden Lebensraum benötigen. Das dient nicht nur der Artenvielfalt, sondern spielt auch in der Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen eine wichtige Rolle und sorgt daher für gute Ernten. Die Diskussionen um das Insektenschutzprogramm zeigen, wie wichtig es ist, das vielfältige Engagement der Landwirtschaft bei diesem Thema auch in die Öffentlichkeit zu tragen.

In Zusammenarbeit mit dem LAVES Institut für Bienenkunde Celle hat die Kampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ daher einen Katalog von Maßnahmen erarbeitet, mit denen Landwirte sich über die üblichen Anstrengungen im Umweltschutz hinaus für die Insektenvielfalt engagieren können. Dabei gibt es vier verschiedene Kategorien: Maßnahmen auf der Hofstelle, auf den Ackerflächen, Maßnahmen auf Grünland und die Kooperation mit Imkern, Jägern

oder Umweltschutzvereinen. Jeder Hof, der mindestens fünf Punkte in zwei Kategorien auf dem Maßnahmenblatt sammelt, qualifiziert sich für die Teilnahme an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt 2021“.

Gerade Grünlandbetriebe mit Weidehaltung erfüllen oft schon ohne weiteres Zutun die geforderten Kriterien – indem sie beispielsweise Weideflächen oder extensiv genutztes Grünland nur einmal mähen, Feld- und Wegerandstreifen erst nach dem Ausblühen mähen oder Altgrasstreifen in der Vegetationszeit gar nicht mähen. Haben sie dann noch eine naturbelassene Unkrautecke auf der Hofstelle, lassen Altholz rotten oder haben einen Staudengarten, sind die fünf notwendigen Punkte bereits erreicht. Aber natürlich zählt auch die Anlage von Blühstreifen als insektenfreundliche Maßnahme.

Wer an der Aktion „Bienenfreundlicher Landwirt“ teilnimmt und gleichzeitig Mitglied in einem der fünfzehn tragenden Kreislandvolkverbände der Imagekampagne „Echt grün – Eure Landwirte“ ist, erhält ein kostenloses Aktionspaket mit zwei Hof- und Feldrandschildern, die auf das Engagement aufmerksam machen. Mit dabei sind außerdem Onlinebanner für die Webseite und Aufkleber mit dem Signet „Bienenfreundlicher Landwirt 2021“. Individualisiertes Material lässt sich ebenso auf Wunsch anfertigen.

Weitere Infos gibt es bei Andrea Vogt per E-Mail an vogt@klv-wesermarsch.de, telefonisch unter 04401/980522 oder auf der Webseite www.eure-landwirte.de. Dort kann man sich auch online für die Teilnahme registrieren.





WIR SCHNACKEN NICHT, WIR PACKEN AN.
MITMACHEN BEI DER AKTION:

**BIENENFREUNDLICHER
LANDWIRT 2021.**

Weitere Infos:
Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Kreislandvolkverband Friesland e.V.
Andrea Vogt
Telefon: 0 44 01 / 980 522
E-Mail: vogt@klv-wesermarsch.de

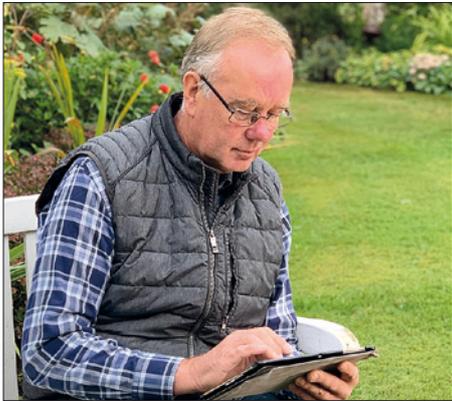
www.eure-landwirte.de





* LASST EUCH AUSZEICHNEN ZUM
**BIENENFREUNDLICHEN
LANDWIRT 2021**

Sozialversicherung bietet Präventionsangebote zur psychischen Gesundheit



An den Präventionsangeboten der SVLFG kann man unkompliziert von zu Hause aus teilnehmen.

Der steigende Arbeitsaufwand, schwieriger werdende rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle

Verpflichtungen bei niedrigen Erlösen sowie der gesellschaftliche Druck auf Landwirte führen zu einer großen Stressbelastung, die sich immer öfter auch gesundheitlich bemerkbar macht. Bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) machen psychische Erkrankungen wie Burnout und Depression fast ein Fünftel aller Krankmeldungen aus, die zu Erwerbsminderung führen.

Die SVLFG bietet ihren Versicherten daher Online-Gesundheitstrainings an, mit dem Betroffene schnell, unkompliziert und

anonym die dringend benötigte Unterstützung erhalten. Daneben gibt es eine rund um die Uhr besetzte Krisenhotline (Telefon 0561 785-10101) und bei Bedarf ein intensives Einzelfallcoaching.

Auf der Website der SVLFG gibt es detaillierte Infos zu den einzelnen Angeboten und einen Selbsttest, wo die Probleme liegen und welches Programm geeignet ist. Auf dem YouTube-Kanal der SVLFG informieren zusätzlich zwei Filme darüber, wie die Programme ablaufen und für wen sie geeignet sind.

www.svlfg.de/gleichgewicht

Neue Vorstandsmitglieder Friesland

Ingo Oltmanns

Ich komme aus: Schortens, gebürtig aus dem Wangerland

Meine Familie: verheiratet seit 10 Jahren, zwei Jungs (9, 7) der Dritte kommt im Juni

Ausbildung:

- Ausbildung zum Landwirt und Landwirtschaftsmeister

Unser Betrieb:

- 330 Milchkühe mit weiblicher Nachzucht, Grünland und Maisanbau

Mein Beruf macht mir Spaß, weil ...

Erstmal: Landwirt ist für mich kein Beruf, sondern eine Lebenseinstellung. Kein Tag ist wie der andere. Ich habe meine Familie immer bei mir und kann mich jeden Tag selbst verwirklichen.

Ich engagiere mich im Landvolk, weil ...

... ich es wichtig finde, eine ehrenamtliche Position auszuüben und ich als Praktiker viele Impulse von außen geben kann. Ich möchte die Informationen, die ich durch mein Ehrenamt erhalte, auch an meine jungen Berufskollegen weitergeben und mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Katharina Jensen

Meine Familie: Seit 2009 verheiratet, drei Kinder im Alter von 4 bis 10.

Ausbildung:

- Abitur am Mariengymnasium 2005
- im Anschluss Studium der Agrarwissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel (Fachrichtung: Nutztierhaltung)
- 1,5 Jahre Gutachterin im Ingenieurbüro Oldenburg in Oederquart (Landkreis Stade)

Betrieb:

- Marktfruchtbaubetrieb mit 163 ha Ackerland und 1.400 Mastschweineplätzen

Mein Beruf macht mir Spaß, weil ...

... ich die praktische Arbeit an der frischen Luft, die Abwechslung und die enge Zusammenarbeit mit der Familie liebe. Ich bin glücklich darüber, dass meine Kinder auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufwachsen dürfen, dass sie von der Pieke auf lernen, dass man sich im Leben anstrengen muss, was Leben und Tod bedeutet, wie Nahrungsmittel entstehen.

Ich engagiere mich im Landvolk, weil ...

... ich ein sehr politischer Mensch bin, der sich neben der Vorstandsarbeit im Landvolk auch in der CDU engagiert. Ich möchte abends in den Spiegel schauen mit dem Wissen, dass ich täglich versuche, für die Landwirtschaft etwas zu erreichen.



Wilko Irps

Ich komme aus: Wilhelmshaven

Meine Familie: verheiratet, eine Tochter

Ausbildung:

- Master of Science (Agrarwissenschaften Universität Kiel)

Unser Betrieb:

- 140 Milchkühe und weibliche Nachzucht.
80 ha Dauergrünland, 20 ha Ackerland

Mein Beruf macht mir Spaß, weil ...

... mein Arbeitsplatz sehr vielfältig ist und mir eine große Bandbreite an Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet.

Ich engagiere mich im Landvolk, weil ...

... ich die Zukunft und Interessen der Landwirtschaft sowie die regionale Entwicklung gerne aktiv mitgestalten möchte.



Investitionsabzugsbeträge – neue Grenzen ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020

Vom Investitionsabzugsbetrag (kurz: IAB) profitieren speziell kleinere und mittelständische Betriebe. Steuerpflichtige haben dadurch die Möglichkeit, die Abschreibung eines abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsguts bis zu drei Jahre vor dessen Anschaffung durchzuführen. Damit handelt es sich beim IAB um eine der meistgenutzten Möglichkeiten, Gewinnspitzen zu glätten und die Gewinne steueroptimal zu verteilen.

Bisher war die Bildung eines Investitionsabzugsbetrages bis zu Höhe von 40 Prozent der Netto-Anschaffungskosten des geplanten Wirtschaftsgutes möglich. Diese Grenze wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020 auf 50 Prozent erhöht.

Beispiel:

Landwirt Meyer plant in den nächsten drei Jahren einen neuen Schlepper für 100.000 Euro netto anzuschaffen. Er kann bereits im aktuellen Wirtschaftsjahr für diesen Schlepper einen IAB i.H.v. 50 Prozent und somit insgesamt 50.000 Euro steuermindernd geltend machen.

Im Jahr der Anschaffung hat er dann die Wahl, den IAB i.H.v. 50.000 Euro entweder gewinnerhöhend in voller Höhe aufzulösen, oder diesen auf die Anschaffungskosten des neuen Schleppers zu übertragen. Dadurch vermindern sich dessen steuerliche Anschaffungskosten von 100.000 auf

50.000 Euro und die Abschreibung in den Folgejahren ist entsprechend geringer.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2015/2016 ist es dabei nicht mehr notwendig, die geplante Investition genau zu bezeichnen. Herr Meyer kann also anstatt eines



*Die Anschaffung eines neuen Schleppers kann in gewinnstarken Jahren steuerliche Vorteile bringen.
Bild: Pixabay*

Schleppers auch jedes andere bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgut anschaffen.

Allerdings wurden auch die Zugangsvoraussetzungen geändert, die dem Steuerpflichtigen erlauben, den Investitionsabzugsbetrag überhaupt in Anspruch zu nehmen. Bisher zielte die Grenze zur Bildung eines IAB auf den sogenannten Wirtschaftswert der Eigentumsflächen ab und betrug 125.000 Euro. Bei Gewerbebetrieben galt eine Betriebsvermögensgrenze von 235.000 Euro.

Diese beiden Grenzen wurden nun aufgehoben und eine einheitliche Gewinnsgrenze von 200.000 Euro sowohl für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Gewerbebetriebe eingeführt. Diese Grenze wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens auch dank der Berufsverbände von zunächst geplanten 150.000 Euro nach oben angepasst. Gerade in gewinnstarken Jahren kann die Neuregelung aber auch dazu führen, dass eine Bildung eines IAB für das entsprechende Wirtschaftsjahr nicht möglich ist. Dies ist insbesondere ärgerlich, da sich gerade in gewinnstarken Jahren die Bildung eines IAB am meisten lohnen kann.

Für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 kann man zwischen der bisherigen Regelung und der Neuregelung des IAB wählen. In Einzelfällen kann sich also die Anwendung der Altregelung lohnen, wenn der Betrieb ansonsten die Größenmerkmale zur Bildung eines IAB überschreitet.

► **Autor:**
Menno Burmann,
Leiter der Buchstelle



Düngedokumentation 2021: Nicht lange schnacken, machen (es nützt ja nichts)!



Jede Düngungsmaßnahme muss innerhalb von zwei Tagen gemeldet werden. Zum Glück gibt es neue Apps, mit denen das schnell erledigt ist.
Bild: Pixabay/Wolfgang Ehrecke

Das Thema Dünge-Dokumentation erregt nach wie vor die Gemüter: Bereits seit dem letzten Jahr besteht die Pflicht, jede Düngungsmaßnahme schlagbezogen innerhalb von zwei Tagen aufzeichnen zu müssen. Über Sinn und Unsinn dieser Verpflichtung lässt sich lange diskutieren. Und zugegeben: Auch uns als Beratern erschließt sich die Sinnhaftigkeit, zum Beispiel der Pflicht zur Dokumentation der Weidehaltung, nicht unbedingt in allen Details. Andererseits hilft es auch nichts, den Kopf in den Sand zu stecken – wir haben diese Gesetzeslage, nun muss man damit umgehen.

Zumal die Abschaffung des Nährstoffvergleichs und dessen Ersatz durch den Abgleich von Düngbedarf und tatsächlicher Düngung

vielen Grünlandbetrieben düngetechnisch eher mehr Spielräume lässt als das alte System, in dem mit Düngesalden gearbeitet wurde. Beispielsweise lässt sich der Düngbedarf auch erhöhen, etwa wenn man von einer höheren Ertragserwartung ausgeht, wie sie zum Beispiel letztes Jahr auf vielen Grünlandstandorten eingetroffen ist.

Die großen Hemmschwellen bei der Düngedokumentation waren bis vor kurzem die fehlenden oder wenig ausgereiften technischen Lösungen. Mittlerweile sind aber Software-Lösungen vorhanden, mit denen sich diese lästige Pflichtübung deutlich vereinfachen lässt. In mehreren kostenlosen Online-Videokonferenzen mit insgesamt über 300 Teilnehmern

haben wir unsere Mitglieder über verschiedene technische Apps und Software informiert, welche zumindest die Mindestanforderungen der Praktiker erfüllen:

- Installieren, Anmelden und Loslegen ohne irgendwelchen Datentransfer
- leicht zu erlernen und zu bedienen
- unkomplizierter Datenaustausch zwischen Landwirt und Beratung
- keine Einsicht der Daten durch die Düngbehörde oder die Prüfdienste
- die Eingabe aller Düngungen eines Tages geht schneller als ein Güllefass zum Befüllen braucht

Die ersten Rückmeldungen, die wir von unseren Kunden zur Acker Schlagkartei-App bekommen, sind größtenteils positiv. Zumindest stimmen sie uns optimistisch, unseren Landwirten hier praxisnahe (und prüfungskonforme) Lösungen an die Hand geben zu können.

Die Lösungen gibt es nun. Und Sie können entscheiden, welche am besten zu Ihnen passt. Wir beraten Sie gerne!

► **Autor:**
Tjade Gronau,
Mitarbeiter für
Grüne Buchführung



Angebot für Junglandwirte

Die Kreislandvolkverbände Wesermarsch und Friesland bieten Junglandwirtinnen und Junglandwirten ein neues Angebot zur Mitgliedschaft: Als mitarbeitende Familienangehörige können sie ab sofort beitragsfrei Mitglied in den jeweiligen Kreislandvolkverbänden und Ortsvereinen werden und profitieren so von aktuellen Informationen und Veranstaltungseinladungen. Einen entsprechenden Beschluss haben die Vorstände beider Verbände bei einer gemeinsamen Sitzung im Januar getroffen.



Berufsunfähigkeitsversicherung: Früh abschließen und von günstigen Tarifen profitieren



Grafik: Pixabay

Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) ist für jeden sinnvoll. Denn wer seinen Beruf aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben kann, muss mit erheblichen finanziellen Einbußen rechnen. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt in diesem Fall die Erwerbsminderungsrente, die durchschnittlich (bei voller Erwerbstätigkeit!) nur 740 Euro beträgt. Bei Berufsanfängern in den ersten fünf Jahren oder Hausfrauen fehlt selbst diese Absicherung. Und Selbstständige müssen grundsätzlich selbst für den Fall einer Berufsunfähigkeit vorsorgen.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kommt dann zum tragen, wenn jemand seinen Beruf für mehr als sechs Monate aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. In fast einem Drittel der Fälle sind das psychische Erkrankungen, gefolgt von Krankheiten des Bewegungsapparats, Unfällen und Krebserkrankungen.

Gerade der Start in die Ausbildung ist ein idealer Zeitpunkt, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Denn je jünger man ist, desto günstiger sind zumeist die Beiträge, da in der Regel noch keine Vorerkrankungen bestehen. Die Konditionen können flexibel angepasst werden, wenn sich die Lebenssituation verändert – beispielsweise aufgrund einer Familienphase oder eines Job-

wechsels. Eine erneute Gesundheitsprüfung ist nicht notwendig.

Die Tarife einer Berufsunfähigkeitsversicherung richten sich auch nach der ausgeübten Tätigkeit. Für Menschen in körperlich fordernden Berufen sind sie meist höher als für Angestellte, die im Büro arbeiten. Daher kann es durchaus sinnvoll sein, je nach angestrebtem Beruf eine BU noch als Schüler oder Schülerin mit entsprechend niedrigen Tarifen abzuschließen. Diesen Tarif behält man im Anschluss dauerhaft bei, unabhängig davon, welchen Beruf man später ausübt.

Das Team in der Landvolk-Versicherungsabteilung berät gerne zu allen Fragen rund um die Berufsunfähigkeitsversicherung und erstellt Ihnen ein unverbindliches Angebot.